

## FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP II.17: Erfahrungen mit der Durchführung des „besonders beschleunigten“ Verfahrens

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich anhand aktueller Erfahrungsberichte aus Düsseldorf, Köln und Berlin sowie aus den Bezirken der Staatsanwaltschaften Passau und Traunstein über die Möglichkeiten unterrichtet, die eine Kombination aus beschleunigtem Verfahren gemäß § 417 ff. StPO mit der Hauptverhandlungshaft nach § 127b StPO (besonders beschleunigtes Verfahren) für die Strafverfolgung insbesondere in Ballungszentren sowie punktuell und deliktsbezogen an anderen Kriminalitätsschwerpunkten bietet.
2. Sie bekräftigen die Bedeutung einer Strafe, die „auf dem Fuße folgt“ und die vor allem reisende Straftäter daran hindern kann, Verfahren zu verschleppen oder unterzutauschen, um sich der Strafverfolgung zu entziehen.